

Beantwortung der Fragen zum TOP 5.3 der 30. Sitzung des Bauausschusses vom 17.09.2018

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen unter TOP 5.3 bitten RM Brust, RM Henk-Hollstein, RM Halberstadt-Kausch die Verwaltung zu prüfen, ob die benötigte Fläche durch die Schulverwaltung benötigt wird und ob eine Verschiebung des Gebäudes in westliche Richtung bzw. eine andere Ausnutzung des Grundstücks möglich ist.

RM Henk-Hollstein bittet zudem die Fragestellung einer Unterkellerung dahingehend zu prüfen und zu beantworten, ob es aufgrund des bevorstehenden Abrisses und den damit verbundenen notwendigen Maßnahmen wie Auskoffierung etc. sinnvoll wäre hier zu unterkellern.

Frage 1: Wird die benötigte Fläche für eine Schulerweiterung der benachbarten Realschule benötigt und/oder ist eine Verschiebung des Gebäudes in westliche Richtung bzw. eine andere Ausnutzung des Grundstücks möglich?

Nach erneuter Abstimmung mit der Schulverwaltung besteht kein Bedarf zur Inanspruchnahme der Fläche für eine Schulerweiterung. Insofern ist auch eine Verschiebung der Gebäudekörper nicht erforderlich. Unbeschadet dessen wäre eine Verschiebung des Gebäudes in westliche Richtung bzw. eine andere Ausnutzung des Grundstücks aus planungsrechtlichen Gründen auch nicht ohne weiteres möglich, da das Vorhaben dem Einfügungsgebot nach § 34 BauGB unterliegt.

Frage 2: Ist es sinnvoll hier zu unterkellern?

In der Beschlussvorlage 1320/2018 weist die Verwaltung darauf hin, dass der geplante Neubau teilweise unterkellert werden soll. Der Begriff „teilweise“ hätte hier mit Klammern versehen werden sollen. Der Betrieb als soziale Einrichtung zur Unterbringung von Geflüchteten erfordert aus Sicht der Verwaltung – wie von Fr. Adams in der Sitzung bereits dargestellt - Lagerungsmöglichkeiten (z. B. für Matratzen u.ä.), die zweckmäßigerweise nicht zu Lasten der Wohnfläche gehen sollte. Ob und inwieweit Synergieeffekte mit dem gegenüber liegenden Gebäude genutzt werden können, wird im weiteren Planungsverlauf geprüft. Die Verwaltung wird nach erfolgtem Planungsbeschluss, insbesondere im Rahmen der Vorplanung, daher verschiedene Varianten entwickeln und dem Rat der Stadt Köln zum folgenden Baubeschluss einen konkreten Umsetzungsvorschlag und ggf. entsprechende Alternativen zur Beratung und Entscheidung vorlegen.